

Gehörschutz am Arbeitsplatz

Für Gehörschutz am Arbeitsplatz gelten gesetzliche Vorschriften: Seit dem 6. März 2007 gibt es die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung. Diese legt fest, dass Beschäftigte, die sich im Lärm aufhalten, vor Lärmschwerhörigkeiten zu schützen sind. Demnach ist Mitarbeiter/innen an Lärm Arbeitsplätzen eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen, um irreparable Hörschäden durch Lärm zu verhindern.

Abformung durch qualifizierte Hörakustiker

Alle unsere Mitarbeiter/innen erwerben in einer dreijährigen Ausbildung umfassende Kenntnisse über Hörschutz und die Anfertigung von Ohrabformung für eine perfekte Passform. Die Ohren Ihrer Mitarbeiter/innen sind bei HörKraft somit in guten Händen.

Produktauswahl

Wir bieten für jede berufliche Tätigkeit einen passenden Hörschutz an. Auf Basis Ihrer Anforderungen erfolgt immer eine professionelle Bedarfsanalyse. Für nahezu jede Lärmsituation gibt es eine passende HörKraft Lösung.

Leistung

HörKraft Hörschutz ist biokompatibel, hypoallergen und hautschonend. Er ist zudem pflegeleicht und gewährt höchsten Tragekomfort. Des Weiteren erfüllen die Produkte die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen nach Anhang II der Richtlinie 89/686/EWG und die Anforderungen der europäischen Norm für Lärmschutztoplastiken EN 352.

Für Unternehmen bieten wir Ihnen eine Preisgarantie an. Somit gelten die Angebotspreise auch für Einzelfertigungen (z. B. bei Verlust oder Einstellung neuer Mitarbeiter/innen). Die gesetzliche Dichtigkeitsprüfung des Individualhörschutzes bieten wir im Rahmen der Leistungserbringung mit an. Mit der Auslieferung des Hörschutzes erfolgt eine umfassende Beratung zur sicheren Verwendung und optimalen Pflege.

Anforderung

Gehörschutz ist Arbeitsschutz: Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, in einem Arbeitsumfeld ab 80 dB (A) Lärmbelastung bei acht Stunden am Tag einen Hörschutz zur Verfügung zu stellen.

Zur Bestimmung des richtigen Hörschutzes ist der so genannte Beurteilungspegel relevant. Die Lärmbelastung am Arbeitsplatz hängt nicht nur von der Höhe des Schallpegels ab, sondern auch von der Dauer des Lärms. Herrscht also am Arbeitsplatz über den ganzen Tag (acht Stunden) ein gleich hoher Pegel (Ermittlung durch Fachpersonal per Schallpegelmessgerät), so ist dieser Pegelwert auch der Beurteilungspegel. Wird dagegen die Arbeit von Lärmpausen unterbrochen, verringert sich der Wert für den Beurteilungspegel.

EU-Richtlinien

Hörschutz für Unternehmen muss über eine CE-Kennzeichnung verfügen und die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen nach Anhang II der Richtlinie 89/686/EWG und die Anforderungen der europäischen Norm für Lärmschutz EN 352 erfüllen.

Bei bestimmten Lärmarbeitsplätzen muss eine gesonderte Produktzulassung vorliegen. Folgende Sonderzulassungen für Gehörschutz am Arbeitsplatz sind möglich und werden von uns angeboten:

- S = Signalhören im Gleisoberbau
- V = Signalhören für Fahrzeugführer im öffentlichen Straßenverkehr
- W = Warnsignalhören
- E = Signalhören für Triebfahrzeugführer und Lokrangierführer im Eisenbahnbetrieb
- X = Extrem flachdämmender Hörschutz

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für eine kostenfreie Beratung zur Verfügung.

Der richtige HörSchutz

Bei der Entscheidung für ein Hörschutzprodukt sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Der Hörschutz muss die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.
- Der Hörschutz muss guten Tragekomfort bieten, da Ihre Mitarbeiter/innen diesen häufig über längere Zeiträume tragen.
- Es sollte eine Lärmpegelmessung vorliegen, sodass ein passender Filter definiert werden kann. So wird eine Überdämmung vermieden, die beispielsweise dazu führen kann, dass wichtige Warnsignale zu stark reduziert werden oder die Sprachverständlichkeit zu stark eingeschränkt wird.
- Der Hörschutz muss den äußeren Einwirkungen entsprechend gewählt sein, da zum Beispiel eine hohe Schmutzbelastung bei falscher Wahl des Materials den Hörschutz angreifen kann.

Ablauf

- Kontaktieren Sie uns für Hörschutz. Gemeinsam mit Ihnen werden Ihre betrieblichen Anforderungen erfasst und in ein individuelles Angebot für den Gehörschutz am Arbeitsplatz überführt.
- Je nachdem, ob Sie sich für eine Standard-Hörschutzlösung oder individuell angepassten Hörschutz entschieden haben, erfolgt im nächsten Schritt die Ohrabformung bei uns im Fachgeschäft. Je Mitarbeiter/in dauert die Ohrabformung nur ca. 10 Minuten. Die Abwicklung wird ausschließlich durch qualifizierte Hörakustiker durchgeführt.
- Wenige Tage später erhalten Ihre Mitarbeiter/innen ihren individuellen Hörschutz. Bei Übergabe erfolgt eine umfassende Beratung zur sicheren Verwendung und optimalen Pflege. Darüber hinaus wird die gesetzlich vorgeschriebene Dichtigkeitsprüfung durchgeführt. Die Anpassung, Einweisung und Überprüfung beansprucht etwa 5 Minuten pro Mitarbeiter/in. Zur weiteren Dokumentation erhalten Sie anschließend eine schriftliche Bestätigung der Dichtigkeitsprüfungen.

Nach Erhalt der Produkte können Sie jederzeit die umfassenden Serviceleistungen bei uns im Fachgeschäft in Anspruch nehmen, wie z.B.:

- Termine zur Wartung oder Reinigung
- Klärung allgemeiner akustischer Fragen
- Nachbestellung von Hörschutz für neue Mitarbeiter/innen oder bei Verlust des Hörschutzes. Einzelne Nachfertigungen sind somit völlig unkompliziert möglich.

Kosten

An Arbeitsplätzen mit Lärmbelastung macht Hörschutz einen nicht unerheblichen Teil der Kosten für die persönliche Schutzausrüstung (PSA) aus. Häufig greifen Unternehmen für den Gehörschutz am Arbeitsplatz auf Standardlösungen zurück, da die Anschaffungskosten für maßgefertigte Produkte für die Belegschaft vermeintlich zu hoch sind. Über den durchschnittlichen Tragezeitraum fallen die Kosten von individuellem Hörschutz jedoch deutlich geringer aus als die Kosten für Standard-Hörschutz.